Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 06. 07. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/5447 –

Die Weichen für die Erweiterung der Europäischen Union richtig stellen

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Martina Krogmann, Klaus Hofbauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
 - Drucksache 14/5448 -

zu der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksachen 14/3872, 14/5232 –

Erweiterung der Europäischen Union

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
 - Drucksache 14/5454 -

Die Bürger für die Osterweiterung der EU gewinnen

A. Problem

In ihrem Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt vom 8. November 2000 hat die Kommission mitgeteilt, dass es an der Zeit ist, "eine Strategie zu entwickeln, um eine gewichtigere Phase der Verhandlungen einzuleiten und auf ihren Abschluss hinzuwirken". Sie hat zu diesem Zweck eine detaillierte Wegskizze vorgestellt, derzufolge die Beitrittskonferenzen im Laufe des Jahres 2001 so weit wie möglich die meisten der noch

offenen wesentlichen Fragen aufgreifen und lediglich diejenigen mit den größten Auswirkungen auf den Haushalt zurückstellen sollten. Diese würden zusammen mit dem Kapitel Institutionen und den übrig gebliebenen ungelösten Fragen in der ersten Hälfte des Jahres 2002 angegangen werden. Die Staatsund Regierungschefs haben diesen Plan auf ihrem Gipfel in Nizza am 7. bis 9. Dezember 2000 begrüßt. Die schwedische Ratspräsidentschaft hat die Erweiterung als einen ihrer Schwerpunkte bezeichnet. Die Kommission hat am 6. März 2001 ein Informationspapier zu dem besonders sensiblen Thema der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Rahmen der Erweiterung vorgestellt. Zu dem besonderen Aspekt der Kommunikationsstrategie im Zusammenhang mit der Erweiterung vgl. die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Drucksache 14/5475. Mit den vorliegenden Anträgen wird auf den Erweiterungsprozess generell eingegangen.

B. Lösung

- 1. Annahme des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS
- 2. Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P.
- 3. Ablehnung des Antrags der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- 1. den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/5447 anzunehmen,
- 2. den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU Drucksache 14/5448 abzulehnen,
- 3. den Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/5454 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2001

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger Vorsitzender	Winfried Mante Berichterstatter	Markus Meckel Berichterstatter	
	Peter Hintze Berichterstatter	Michael Stübgen Berichterstatter	
	Klaus Hofbauer Berichterstatter	Christian Sterzing Berichterstatter	
	Dr. Helmut Haussmann Berichterstatter	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Berichterstatterin	
	Manfred Müller (Berlin) Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Winfried Mante, Markus Meckel, Peter Hintze, Michael Stübgen, Klaus Hofbauer, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Manfred Müller (Berlin)

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/5447 – wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Verkehr, Bauund Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5448 – wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5454 – wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/5447 – wurde in der 67. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 16. Mai 2001, in der 57. Sitzung des Innenausschuss am 9. Mai 2001, in der 84. Sitzung des Rechtsausschusses am 30. Mai 2001, in der 94. Sitzung des Finanzausschusses am 4. April 2001, in der 54. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 30. Mai 2001, in der 63. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 28. März 2001, in der 92. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 16. Mai 2001, in der 60. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 30. Mai 2001, in der 59. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsitzung am 30. Mai 2001 und in der 58. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder am 28. März 2001 angenommen. Der Haushaltsausschuss hat in seiner 71. Sitzung am 4. April 2001 dem Antrag zugestimmt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5448 – wurde in der 67. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 16. Mai 2001, in der 60. Sitzung

des Innenausschusses am 30. Mai 2001, in der 54. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 30. Mai 2001, in der 63. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 28. März 2001, in der 93. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 30. Mai 2001, in der 60. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 30. Mai 2001, in der 59. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 30. Mai 2001 und in der 58. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der neuen Länder am 28. März 2001 abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/5454 – wurde in der 67. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 16. Mai 2001 abgelehnt.

2. Gegenstand der Anträge

a) Im Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Erweiterung der Europäischen Union und die weitere Stärkung ihres inneren Zusammenhalts als die großen Gestaltungsaufgaben der Europapolitik bezeichnet, deren Gelingen für die Zukunftsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung ist. Die Erweiterung sei eine politische Notwendigkeit und eine historische Chance. Sie trage dazu bei, die Spaltung des europäischen Kontinents zu überwinden und festige die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen Europas. Die Erweiterung rücke jetzt in greifbare Nähe. Mit ihrer in Nizza ausgedrückten Hoffnung, die ersten Beitritte noch vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament zu realisieren, hätten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union ein klares Signal an die Beitrittskandidaten gerichtet. Die Erweiterung entspreche den politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der jetzigen wie der künftigen Mitglieder der Europäischen Union. Gerade für Deutschland seien die Chancen der Erweiterung unübersehbar. Für Ostdeutschland und die deutschen Grenzregionen bedeute die Erweiterung eine große Chance. Damit die Vorteile für die alten und neuen Mitgliedstaaten voll zum Tragen kommen, müsse sich die Politik der Herausforderungen, die sich mit der Erweiterung verbinden, annehmen. Dies sei eine entscheidende Voraussetzung dafür, die Akzeptanz der Erweiterung bei den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Zu den zentralen Herausforderungen zähle insbesondere, den Erweiterungsprozess so zu gestalten, dass er ohne größere soziale und wirtschaftliche Spannungen erfolge.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung in dem Antrag aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beitrittsverhandlungen so gründlich wie nötig, aber auch so zügig wie möglich mit dem Ziel geführt werden, dass sich erste neue Mitglieder an den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 beteiligen können. Die Bundesregierung solle in den Beitrittsver-

handlungen aktiv zu einem fairen Interessenausgleich beitragen und sich im Rahmen der Verhandlungen zu den einzelnen Kapiteln insbesondere dafür einsetzen, dass die Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit so sozialverträglich ausgestaltet werden, dass die Angleichung an die EU-Standards so weit wie möglich bis zum Beitritt vollzogen wird, damit Übergangsfristen in sensiblen Bereichen wie Umwelt, Landwirtschaft, Verkehrspolitik etc. so weit wie möglich vermieden bzw. nur in Ausnahmefällen erforderlich sind und keine erheblichen Wettbewerbsverzerrungen entstehen und dass eine strategische Planung der Umweltschutzinvestitionen in den Beitrittsländern auf den Weg gebracht wird, damit Investitionen solchen Projekten zu Gute kommen, die die effektivste Verbesserung der Umweltsituation versprechen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich gegenüber der EU-Kommission für die Gewinnung von zusätzlichen Handlungsspielräumen in der regionalen Strukturpolitik einzusetzen und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das auf dem Europäischen Rat von Nizza beschlossene EU-Programm für die Grenzregionen zügig entwickelt und realisiert wird. In Abstimmung mit den betroffenen Ländern wird die Bundesregierung aufgefordert, den über das Engagement der EU hinausgehenden konkreten Projekt- und Maßnahmenbedarf zur ökonomischen Anpassung an die EU-Erweiterung zu definieren und darauf aufbauend ein nationales Aktionsprogramm zu konzipieren, das bereits auch vor den ersten Beitritten die Anpassungsprobleme in Angriff nimmt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Überlegungen und Festlegungen zum Solidarpakt II die Anpassungsprobleme im Zuge der EU-Erweiterung angemessen zu berücksichtigen. Im Bereich des Ausländer- und Asylrechts solle die Bundesregierung durch Unterstützung der Reformbemühungen der Beitrittskandidaten eine schnelle Übernahme des Besitzstandes der EU in diesen Bereich erreichen. Die Beitrittsstaaten sollen weiter bei ihren Anstrengungen um eine effektive Kriminalitätsbekämpfung unterstützt und über den Informationsaustausch hinaus die unmittelbare praktische Zusammenarbeit verstärkt werden. Die Beitrittsländer sollen darüber hinaus bei der Übernahme des Schengen-Besitzstandes weiterhin nachhaltig unterstützt werden, um die Kontrollen in den Binnengrenzen baldmöglichst nach dem Beitritt abschaffen zu können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie zur EU-Erweiterung durch umfangreiche Informationen die Akzeptanz der Erweiterung zu stärken und die politische Beherrschbarkeit der erweiterungsbedingten Herausforderungen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, durch eine gezielte Unterstützung der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Kontakte den Erweiterungsprozess zu begleiten und dadurch bereits heute die Bereicherung durch die anstehende Erweiterung erfahrbar zu machen.

b) Im Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU wird zunächst festgestellt, dass die Verhandlungen über den Beitritt mit den meisten Kandidatenländern in eine entscheidende Phase eingetreten seien. Es sei jetzt an der Zeit, die öffentliche Debatte über die anstehenden Ent-

scheidungen wesentlich zu verbreitern und zu vertiefen. Der Deutsche Bundestag sei von der politischen, wirtschaftlichen und historischen Notwendigkeit und den Chancen der Erweiterung der Europäischen Union für Deutschland und Europa fest überzeugt. Die Erweiterung sei eine der stärksten Antworten der Union auf die Globalisierung. Sie werde sowohl den Mitgliedsländern als auch den Beitrittsländern mehr Wohlstand und Stabilität bringen. Gleichwohl bringe die Erweiterung große Herausforderungen für die beteiligten Staaten und für die einzelnen Bürger mit sich. Die Beitrittsverhandlungen müssten daher mit größter Sorgfalt geführt werden. Sowohl die EU als auch ihre jetzigen sowie die künftigen Mitgliedsländer seien gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Erweiterung am Ende nicht an Einzelfragen scheitere, seien sie auch noch so wichtig. Die Erweiterung müsse zügig angepackt, zugleich aber auch politisch und ökonomisch mit großer Sorgfalt und Umsicht vorbereitet werden. Nur so könne man die Bevölkerung überzeugen und noch vorhandenen Sorgen vor möglichen Risiken und negativen Folgen einer überhasteten Erweiterung begegnen. Vor diesem Hintergrund seien auch die Ergebnisse des Berliner EU-Gipfels zur Agenda 2000 nachzubessern, da sie weder den Herausforderungen des gemeinsamen Agrarmarktes noch den Notwendigkeiten der Osterweiterung gerecht würden. Um das Ziel zu erreichen, Ende 2002 die Verhandlungen mit den Ländern abzuschließen, die zu diesem Zeitpunkt die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen und damit diese Länder sich bereits an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 beteiligen können, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich aktiv für eine Intensivierung der Beitrittsverhandlungen einzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dabei zu berücksichtigen, dass die EU substantielle Verhandlungen über die schwierigsten Fragen nicht bis an das Ende dieser Verhandlungen aufschieben dürfe und ihre Positionen in den Fragen der Landwirtschaft und der Regionalpolitik noch in diesem Halbjahr präzisieren müsse. Mit jedem Beitrittsland einzeln vereinbarte, differenzierte und flexible Übergangsregelungen in bestimmten Bereichen seien angesichts der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den bisherigen und in den künftigen Unionsländern notwendig, müssten aber die Ausnahmen bleiben, zeitlich und inhaltlich begrenzt sein und dürften den Wettbewerb nicht wesentlich beeinträchtigen. Eine Verkürzung von Übergangsfristen müsse möglich bleiben, wenn die Annäherung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung an die gegenwärtigen Unionsländer dieses erlaube. Mit der Zuwanderung von Arbeitskräften seien bei uns vielfach die größten Sorgen im Hinblick auf die Erweiterung verbunden. Je glaubwürdiger und zügiger ein Beitritt wird, desto besser würden auch Investitionsklima und Wachtumschancen und desto kleiner werde der Anreiz zur Migration. Trotz insgesamt überschaubarer Probleme seien Übergangsfristen bei der Freizügigkeit unvermeidlich. Ihre Dauer solle davon abhängen, welche Auswirkungen sie auf den Arbeitsmarkt und auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren haben. Sie sollten aber länderspezifisch differenziert sein und einem jährlichen Überprüfungsmechanismus unterliegen. Es sei überfällig, dass die Bundesregierung zunächst objektive Kriterien für die Bemessung von Übergangsfristen und für ihre Flexibilisierung sowie verlässliche Zahlen zur Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes vorlege. Der gemeinsame Verkehrsmarkt dürfe nur schrittweise Zug um Zug mit der Angleichung an EU-Standards geöffnet werden, um die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs auf Grund des starken Lohn- und Sozialkostengefälles auszuschließen. Mit dem Beitritt müssten das Recht und die Regeln der EU bezüglich ihrer hohen Umwelt-, Sozialund Verbraucherschutzstandards in den alten und neuen Unionsländern gleichermaßen strikt eingehalten werden. Es sei nicht auszuschließen, dass einzelne zeitliche und inhaltlich klar begrenzte Übergangsregelungen für die Beitrittsländer in der Umwelt- und Sozialpolitik unumgänglich seien. Diese seien sorgfältig zu differenzieren, beispielsweise zwischen bereits bestehenden und ab jetzt neu zu errichtenden Anlagen sowie zwischen öffentlicher Versorgung und privaten Investitionen. Sie müssten von einem detaillierten Umsetzungsplan einschließlich Sanktionsinstrumenten begleitet werden und dürften zusätzliche grenzüberschreitende Umweltbelastung nicht zulassen. Alle Grenzregionen stünden angesichts der offenen Grenzen vor besonderen Herausforderungen. Für manche heute schon spürbare Probleme sei diese Grenzöffnung und nicht der bevorstehende EU-Beitritt Polens und Tschechiens ursächlich. Die Erweiterung könne hierfür im Gegenteil Teil der Lösung dieser Probleme sein, insbesondere durch eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen und die Befreiung aus der hemmenden Randlage. Neue Probleme würden für die Grenzregionen aber hinzutreten, so beispielsweise das zu erwartende Fördergefälle zwischen Regionen der Beitrittsländer und Ostbayern, aber auch Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen bräuchten die Grenzregionen der EU gezielte Hilfen und verbesserte Rahmenbedingungen. Notwendig sei ein Aktionsplan für die Grenzregionen, der zwischen Europäischer Kommission, Bundesregierung und den betroffenen Bundesländern eng abgestimmt sei. Besonderer Handlungsbedarf bestünde bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kommunen, der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie des Handwerks, bei der Aus- und Fortbildung sowie der Sprachförderung. Dem Ausbau rechtsstaatlicher und personell leistungsfähiger Verwaltungen in den Beitrittsländern komme für die Umsetzung sowie die effiziente Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes eine besondere Bedeutung zu. Dies schließe eine effektive Bekämpfung der Kriminalität und das Vorhandensein funktionierender und effizienter Strukturen der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ein. Die Erweiterung sei in der finanziellen Vorausschau unterfinanziert. Die Bundesregierung wird deswegen aufgefordert, gegenüber der Europäischen Kommission auf eine baldige Aktualisierung der Berechnungen für die finanzielle Dimension, insbesondere der Agrar- sowie der Regional- und Strukturpolitik in einer erweiterten Union zu drängen. Der Deutsche Bundestag erwarte schließlich, dass die Bundesregierung den Deutschen Bundestag gemäß Artikel 23 GG in gleicher Weise wie den Bundesrat umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Entwicklung der EU-

Verhandlungspositionen und den Ablauf der Verhandlungen, insbesondere über Probleme und bevorstehende Lösung, unterrichte und ihm vor der Festlegung von Positionen zu einem Verhandlungskapitel Gelegenheit zur Stellungnahme gebe. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union und der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages seien auf die Erweiterungsverhandlungen uneingeschränkt anzuwenden. Da in der Öffentlichkeit die Chancen der Erweiterung der Union viel zu wenig bekannt seien, sei eine breit angelegte Kommunikationsstrategie notwendig, die die konkreten politischen und wirtschaftlichen Vorteile der Erweiterung benenne, die Ängste der Menschen aufgreife und sie von der großen Chance der Erweiterung überzeuge.

c) Im Antrag der Fraktion der F.D.P. wird zunächst festgestellt, dass die EU mit der größten Erweiterungsrunde ihrer Geschichte vor einer existenziellen politischen Herausforderung stehe. Die Erweiterung sei historisch notwendig, um das ganze Europa zu vereinen und um den in der EU erreichten Zustand des Friedens und der Stabilität auf die durch die Nachkriegsgeschichte benachteiligten Völker Mittel- und Osteuropas auszudehnen. Die Erweiterung liege vor allem aber auch im herausragenden politischen und wirtschaftlichen Interesse der EU und in erster Linie Deutschlands. Ein intensiver demokratischer Meinungsbildungsprozess, der das Für und Wider sorgfältig und sachlich abwäge, müsse die Erweiterung vorbereiten und begleiten. Ziel müsse es sein, eine breite Mehrheit der Bevölkerung von der Notwendigkeit und Wünschbarkeit der Osterweiterung zu überzeugen. Erforderlich sei eine breite Debatte, an der sich die Meinungsführer und die Bevölkerung beteiligten, in der unser Interesse an der Erweiterung wieder stärker herausgestellt werde. Zum ersten Mal in seiner Geschichte habe Deutschland die Chance, nur noch von Nachbarn umgeben zu sein, die auf die gemeinsamen Werte der Europäischen Union verpflichtet seien. Der Handelsbilanzüberschuss im Handel mit den östlichen Nachbarstaaten habe bereits zu vielen Arbeitsplätzen, insbesondere auch in Deutschland, geführt. Die Auslandsinvestitionen in den Beitrittsländern würden ständig zunehmen. Ein Rückschlag dieser Entwicklung wäre verheerend, insbesondere für die deutsche Wirtschaft. Auch die Grenzregionen in Deutschland und Österreich würden von den wirtschaftlichen Vorteilen der Osterweiterung profitieren, auch wenn sie einen erhöhten Strukturanpassungsbedarf haben würden. Dabei müsse ihnen durch gezielte Programme geholfen werden. Bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und freien Berufe werde es begleitende Maßnahmen bis hin zu Übergangsfristen geben müssen. Mittel- und Osteuropa habe einen wichtigen Anteil an der europäischen Identität, weswegen das Gewicht Europas in der Welt durch die Erweiterung auch in dieser Hinsicht steigen werde. Die Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenländern müssten so zügig wie möglich weitergeführt werden, wobei das Ziel sein müsse, die ersten Beitrittsländer so rechtzeitig aufzunehmen, dass sie an den Europawahlen 2004 teilnehmen könnten. Voraussetzung für den Beitritt jedes einzelnen Kandidaten müsse die vollständige Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sein.

Politische Rabatte hierbei dürfe es nicht geben. Gewisse Übergangsfristen in Bereichen, die keine Binnenmarktrelevanz hätten, müssten den Beitrittskandidaten grundsätzlich zugestanden werden. Durch den Vertrag von Nizza habe die EU ihre Aufnahmefähigkeit für die Kandidaten höchstens in formeller, nicht aber in substantieller Hinsicht hergestellt. Vor allem das weitgehende Festhalten an der Vetomöglichkeit bei Entscheidungen im Rat schränke die Handlungsfähigkeit der EU ein, auf die alle mehr denn je angewiesen seien. Daher müsse noch unter belgischer Präsidentschaft im Rahmen eines Sondergipfels "Nizza II" ein Durchbruch bei den Mehrheitsentscheidungen im Rat erzielt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Europäischen Kommission eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland von den Vorzügen der Osterweiterung überzeuge. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, den zügigen Fortgang der Erweiterungsverhandlungen zu unterstützen und dabei darauf zu achten, dass die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien Grundlage der Beitrittsentscheidung bleibe. Die Bundesregierung wird schließlich aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei einem Europäischen Sondergipfel unter belgischer Präsidentschaft die Aufnahmefähigkeit der EU auch in materiellem Sinne hergestellt werde, d. h. vor allem Mehrheitsentscheidungen im Rat und entsprechenden Mitentscheidungsrechten des Europäischen Parlaments zum Durchbruch zu verhelfen.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Die Erweiterung der Europäischen Union und der Stand der Beitrittsverhandlungen sind von Anbeginn der Wahlperiode ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Europaausschusses gewesen. Der Ausschuss hat sich den mit der Erweiterung zusammenhängenden Fragen u. a. in einer Reihe von öffentlichen Anhörungen gewidmet und auch auf diese Weise versucht, einen Beitrag zur Kommunikationsstrategie zu leisten.

Bereits am 27. Oktober 1999 hatte der Ausschuss ein Fachgespräch mit Vertretern europäischer und internationaler Organisationen zu den Hilfeleistungen für die mittel- und osteuropäischen Länder geführt, um sich ein Bild über das Ausmaß der finanziellen Hilfeleistungen für die MOEL und damit eventuell verbundene Organisations- und Koordinationsprobleme zu verschaffen. An dem Fachgespräch nahmen teil: das Mitglied im Kabinett von Kommissar Günter Verheugen, Jean-Eric Paquet, das Mitglied des Vorstandes der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Ingrid Matthäus-Meier, der Senior Advisor im Büro des Vizepräsidenten der Weltbank, Franz Kaps, der deutsche Exekutivdirektor beim Internationalen Währungsfonds, Dr. Bernd Esdar, der Generalbevollmächtigte der Europäischen Investitionsbank, Frido Weber-Krebs, der Stellvertreter des deutschen Exekutivdirektors bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Jörg Ranau. Es war dies das erste Mal, dass im Deutschen Bundestag Vertreter dieser Institutionen mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages über die Hilfeleistungen für die MOEL diskutierten.

Am 1. Dezember 1999 führte der Ausschuss ebenfalls in öffentlicher Sitzung ein Fachgespräch mit allen Botschaftern

der 10 mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidatenbewerberländer sowie Zyperns und Maltas, um sich über deren Selbsteinschätzung unterrichten zu lassen.

In einer gemeinsamen Anhörung mit dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich der Europaausschuss in seiner 59. Sitzung am 17. Januar 2001 mit dem Thema der Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die gemeinsame Agrarpolitik und die Regionen befasst. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige mitgewirkt: Professor Dr. Hast (BVE Bonn), Dr. Born (DBV Bonn), Herr Spahn (IG Bau Frankfurt/Main), Professor Dr. Frohberg (AMO Halle), Herr Hetzner (MIV Bonn), Professor Dr. Dieter Träger (Institut für ausländische Landwirtschaft Berlin), Professor Dr. Folkhard Isermeyer (FAL Braunschweig), Dr. Martin Banse (Institut für Agrarökonomie, Universität Göttingen), MR Dr. Friedemann Tetsch (BMWi) sowie Herr Dr. Lothar Blatt (Arbeitsgemeinschaft peripherer Regionen Deutschlands).

Der Ausschuss hat darüber hinaus in seiner 62. Sitzung am 14. Februar 2001 ein Hearing zu dem Thema "Wirtschaftliche Chancen und Herausforderungen der EU-Erweiterung" mit folgenden Sachverständigen durchgeführt: Karin Allewelt (Abteilung für internationale und europäische Gewerkschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand), Professor Dr. Kurt Schelter (Minister der Justiz und für Bundesangelegenheiten des Landes Brandenburg), Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg (Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes der Deutschen Industrie), Dr. Wolfgang Quaisser (Fachreferent des Osteuropa-Institut München), John Hontelez (Generalsekretär des Europäischen Umweltbüros in Brüssel) und Dr. Herbert Brücker (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin).

In seiner 67. Sitzung am 4. April 2001 hat der Ausschuss eine öffentliche Anhörung zu dem Thema "EU-Erweiterung und Arbeitnehmerfreizügigkeit" mit folgenden Sachverständigen durchgeführt: Dr. Herbert Brücker (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin), Norbert Cyrus (Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Oldenburg und Vorstandsmitglied des Polnischen Sozialrates e. V.), Toni Hinterdobler (Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Regensburg), Petra Hintze (Geschäftsführerin der IHK Neubrandenburg), Dr. Elmar Hönekopp (Bundesanstalt für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung Nürnberg) sowie Christoph Kannengießer (Vorsitzender des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit, Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände Berlin).

Am 16. Mai 2001 hat der Europaausschuss seine 70. Sitzung gemeinsam mit dem Ausschuss für Europäische Integration des Sejm in Slubice durchgeführt. Im Vordergrund dieser gemeinsamen Ausschusssitzung standen die Themen: Arbeitnehmerfreizügigkeit, Wirtschaftliche Lage im Grenzgebiet und grenzüberschreitende Kooperation, Innere Sicherheit.

In seiner 60. Sitzung am 24. Januar 2001 hat sich der Ausschuss durch Staatsminister Dr. Christoph Zöpel (Auswärtiges Amt) und den Stellvertretenden Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Peter Ruhenstroth-Bauer, über die Kommunikationsstrategie der Bundesregierung zur EU-Erweiterung unterrichten lassen.

Seit dem 8. Februar 2001 hat der Ausschuss das Verfahren eingerichtet, dass die Obleute und zuständigen Berichterstatter vom Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Christoph Zöpel, regelmäßig – in monatlichen Abständen – über den Stand der Beitrittsverhandlungen unterrichtet werden.

In seiner 71. Sitzung am 30. Mai 2001 haben Staatsminister Dr. Christoph Zöpel (Auswärtiges Amt) und der Abteilungsleiter für Europäische und Internationale Sozialpolitik im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ministerialdirektor Dr. Ohndorf, den Ausschuss über den Stand der Beitrittsverhandlungen unterrichtet.

Vor dem Hintergrund dieser kontinuierlichen und intensiven Befassung des Ausschusses mit dem Prozess der Erweiterung der Europäischen Union wurde seitens der Fraktion der SPD zunächst noch einmal hervorgehoben, dass die Erweiterung der Europäischen Union eine historische Aufgabe sei, die aus historischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich sei. Auf der Regierungskonferenz in Nizza seien die entscheidenden Weichen für die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union gestellt worden. In Nizza sei deutlich gesagt worden, dass die ersten neuen Mitgliedstaaten im Jahr 2004 in der Europäischen Union sein werden und die Bürger dieser Länder das nächste Europäische Parlament mitwählen könnten. Unter der Präsidentschaft Schwedens würden mit 10 der 12 Staaten, mit denen verhandelt werde, alle Kapitel weit fortgeschritten verhandelt sein. Es sei darüber hinaus der weitere Fahrplan vereinbart worden, dass diese Verhandlungen nach und nach bis zum Ende der spanischen Präsidentschaft abgeschlossen sein würden. Entscheidend sei, in den Bevölkerungen sowohl der Mitglieds- als auch der Bewerberländer, keine Ängste zu wecken, sondern sie nach Möglichkeit zu vermeiden. Gerade die Regionen an der Grenze zu Polen und Tschechien würden auf Dauer betrachtet, zu den Gewinnern der Erweiterung zählen, weil sie sich nachhaltig positiv entwickeln würden. Natürlich werde es in diesen Regionen durch die Erweiterung zunächst einen verstärkten Anpassungsdruck geben, der die vorhandenen Strukturschwächen noch verstärken könnte. Gerade deswegen komme es darauf an, dass sich die Grenzregionen schon vor den ersten Beitritten für ein erweitertes Europa fit machen würden. Soweit die Regionen und die Wirtschaft dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage seien, müsse die Europäische Union mit Bund und Ländern gemeinsam und abgestimmt handeln. Bereits jetzt stehe den Grenzregionen bis 2006 ein breites Spektrum strukturpolitischer Instrumente zur Verfügung. Hier seien sicher Verbesserungen hinsichtlich der Erhöhung der Flexibilität und der Effizienz sowie der Koordinierung nötig und möglich. Dieser Förderrahmen dürfe nach 2006 nicht abbrechen. Im Mittelpunkt der verstärkten Anstrengungen müssten die Förderung der Wirtschaft, die Entwicklung der Arbeitsmärkte, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie die soziale und kulturelle Vorbereitung der Bevölkerung auf den Beitritt stehen. Allerdings dürften Europa und die Erweiterung nicht zum Sündenbock jedweder Entwicklung gemacht werden. Die Probleme des Arbeitsmarktes, des Strukturwandels und der Kriminalitätsentwicklung in den Grenzregionen müssten notwendigerweise auch ohne Erweiterung gelöst werden. Dringend erforderlich wäre darüber hinaus eine bessere Verknüpfung der europäischen Förderinstrumente INTERREG und PHARE. Bereits heute gebe es zahlreiche positive und nachhaltige Beispiele grenzüberschreitender Entwicklung. Es gebe Wirtschaftsfördergesellschaften, die sich um deutsche Firmen in Polen und umgekehrt kümmerten. Schulen und Universitäten hätten sich zu deutsch-polnischen Gemeinschaftseinrichtungen entwickelt. Vereine, Institutionen, Städte und Gemeinden hätten Partnerschaften, die die Menschen zusammenführten. Zahlreiche Unternehmen, gerade aus den Grenzregionen, hätten die Chancen schon jetzt ergriffen, die sich in den Wachstumsregionen Mittel- und Osteuropas böten. Viele Unternehmen warteten geradezu auf den Grenzwegfall und vereinfachte Grenzbedingungen. Sie warteten allerdings auch auf neue Brücken und neue Verkehrswege, denn diese seien die Voraussetzung für Handel, Begegnungen und Wirtschaftskontakte.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde darauf verwiesen, dass die Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten Mittel- und Osteuropas politisch und wirtschaftlich für Europa notwendig und moralisch eine Bedingung für die Europäische Union sei. Die Erweiterung und auch der jetzige Erweiterungsprozess sorgten für Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Andererseits sei dieser Erweiterungsprozess die größte Herausforderung der Europäischen Union seit ihrem Bestehen. Bedauerlich sei, dass beim Europäischen Rat 1999 in Berlin bei der Verhandlung der Agenda 2000 die Agrarreform auf halbem Wege stecken geblieben sei. Am Ende blieben bei der notwendigen Agrarreform drastische Einkommenseinbußen für deutsche und europäische Landwirte übrig. Dies berge zwei schwerwiegende Probleme: Zum einen hätten derartige Entscheidungen eine fatale psychologische Wirkung in den Reformländern. Zum Zweiten berge der Beschluss von Berlin ein schwer kalkulierbares finanzielles Risiko in sich. Die faktische Zweiteilung der EU-Agrarpolitik bezüglich der Beitrittsländer und der Stammländer nach 2006 könne mit Sicherheit nicht aufrechterhalten werden. Es sei bis jetzt völlig unklar, zu welchen finanziellen Folgen es führen könne, wenn im Jahre 2006 bei der neuen finanziellen Vorausschau ein anderes System eingeführt werden sollte. Der Vertrag von Nizza sei insgesamt für die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union mangelhaft. Natürlich seien die Rahmenbedingungen für Nizza besonders schwierig gewesen. Denn in Nizza sollten die Reformen beschlossen werden, die schon in Maastricht und in Amsterdam verschoben worden seien. Besonders schwerwiegend sei, dass es in mehreren Punkten Fehlentscheidungen gebe, die die Gefahr in sich bergen, dass der Erweiterungsprozess in einigen Jahren ins Stocken komme. Beispiel sei etwa die faktische Nichteinführung der Mehrheitsabstimmung im Bereich der Struktur- und Kohäsionsfonds. In Nizza sei festgeschrieben worden, dass die Mehrheitsentscheidungen in diesen Bereichen frühestens im Jahr 2007 und erst nach Beschlussfassung über die neue finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013 eingeführt würden. Das bedeute, dass man faktisch frühestens im Jahr 2014 Mehrheitsentscheidungen in diesen sensiblen Politik- und Finanzbereichen habe. Damit sei nahezu völlig unklar, wie die Struktur- und Kohäsionsfonds im Zusammenhang mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Reformländer überhaupt finanziert werden könnten. Es sei erforderlich, dass über diese Frage schon jetzt nachgedacht werde. Begrüßenswert sei, dass die Kommission in Nizza beauftragt worden sei, ein Grenzland-Förderprogramm bzw. ein Aktionsprogramm zur Grenzförderung vorzuschlagen. Zwar gebe es bisher auch schon Förderprogramme, diese seien aber nicht ausreichend.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ebenfalls auf die historischen Chancen bzw. die historische Herausforderung, die Verpflichtung und Verantwortung der Europäer sowie auf die Rückkehr nach Europa und die Chancen für Gesamteuropa hingewiesen. Das bedeute aber ganz konkret, dass man auf der einen Seite natürlich die Ängste und die Sorgen vieler Menschen gerade in den Grenzregionen ernst nehmen müsse, auf der anderen Seite gerade vor dem Hintergrund dieser historischen Perspektive sich dagegen wehren müsse, dass die Erweiterung mit bilateralen Problemen überladen bzw. überlastet würde. Insofern gelte der Stimmung entgegenzuwirken, die die Probleme als so gewaltig erscheinen lasse, dass die historische gesamteuropäische Perspektive in den Hintergrund gedrängt werde. Der Erweiterungsprozess sei ein dynamischer Prozess. Er habe bereits jetzt schon zu erheblichen Veränderungen und Strukturanpassungsprozessen geführt, die im Wesentlichen positiv verlaufen seien. Wichtig sei auch, den Bürgern im Hinblick auf das Stichwort "Politische Steuerungsfähigkeit" deutlich zu machen, dass man auch im Erweiterungsprozess über politische Instrumente verfüge, um mögliche Probleme in den Griff zu bekommen. Mit der Erweiterung bestehe u. a. die große Chance, dass die Umweltqualität in Gesamteuropa durch die Übernahme des umweltrechtlichen Besitzstandes durch die Beitrittsländer nachhaltig verbessert werde. Wichtig sei, dass es beispielsweise in der Frage der Atomkraftwerke keinen Sicherheitsrabatt geben dürfe. Insofern unterstütze man die Bemühungen, einen Fonds zur Finanzierung der Stilllegung von AKW einzurichten. Es dürfe keinesfalls zu dem kommen, was mit dem Stichwort "Umweltdumping" bezeichnet würde. Im Bereich der Freizügigkeit müsse man sehr deutlich seine politische Steuerungsfähigkeit unter Beweis stellen. Die vorliegenden Vorschläge reichten von einem völligen Verzicht auf irgendwelche Fristen über die Forderung nach Fristen von 10 und mehr Jahren bis hin zu der weitestgehenden Forderung, eine Freizügigkeit erst dann zuzulassen, wenn das Lohnniveau weitgehend angeglichen ist. Entscheidend sei, dass ein flexibles Übergangssystem geschaffen würde, weil man auch die Perspektive der Betrittsländer sehen müsse, die nicht wollten, dass wir ihre Märkte für uns öffneten, dass aber ihre Menschen keine Freizügigkeit genießen dürften. Es sollten also keine festen Fristen, sondern flexible Überprüfungszeiten vorgesehen sowie regionale und sektorale Differenzierungen ermöglicht werden. Wenn man darin übereinstimme, dass die Chancen der Erweiterung erheblich überwiegen würden und man alles tun müsse, um diese Chancen zu optimieren und die Risiken zu minimieren, bestünde auch eine gute Chance, der wachsenden Skepsis in der Bevölkerung gegenüber dem Erweiterungsprozess entgegenzuwirken. Man müsse den Menschen deutlich machen, dass die zukünftigen Probleme ohne die Erweiterung viel größer wären.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde bemängelt, dass es der Europapolitik im Gegensatz zu früheren Projekten an europäischer Führung und an einer europäischen Vision fehle. Es fehle auch an Begeisterung. Ohne Begeisterung ließen sich Ängste und Befürchtungen aber nicht überwinden. Dar-

über hinaus müssten die Vorteile der derzeitigen Probleme in Europa, die es gebe, sehr viel stärker herausgestellt werden. Schließlich könne der Post-Nizza-Prozess nicht nur darin bestehen, das wichtige Projekt einer europäischen Verfassung vorzubereiten. Zum Post-Nizza-Prozess gehöre auch die Verbesserung des unzureichenden Ergebnisses des Vertrags von Nizza, weil ansonsten die Verfassung auf tönernen Füßen stehen würde. Nizza sei schlecht vorbereitet gewesen. Man habe es bisher nicht geschafft, Frankreich für das Projekt der Osterweiterung wirklich zu gewinnen. Kleine Länder dahingegen habe man schlecht behandelt und man verkürze in der innenpolitischen Debatte die Osterweiterung auf das Problem der Freizügigkeit im Falle der Grenzöffnungen. Wenn man dieses tue, könnte man es nicht schaffen, die Menschen für die Vision der Wiedervereinigung Europas zu begeistern. Natürlich sollte man über die Freizügigkeit diskutieren. Man dürfe das großartige Projekt der Wiedervereinigung Europas aber nicht darauf reduzieren. Deutschland sollte als wirtschaftlich stärkstes Land eine flexible Lösung vorschlagen. Alle Ergebnisse der Migrationsforschung würden besagen, dass es zu keinen größeren Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt kommen würde. Die eigentliche Gefahr für die Wiedervereinigung Europas sei nicht der mangelnde Reformwillen der Osteuropäer. Die Osteuropäer hätten seit 1989 nationale Opfer in einem Maße erbracht, an dem wir uns in keiner Form messen könnten. Die eigentliche Gefahr liege in dem mangelnden Reformwillen, in den nationalen Egoismen der Altmitglieder, einschließlich Deutschlands. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Nizza bedeute jede Erweiterungsrunde eine Zunahme der Zahl der Vetoinhaber in Bezug auf zentrale politische und wirtschaftliche Entscheidungen und damit eine reale Gefahr der Selbstblockierung eines erweiterten Europas. Deswegen müsse die Zeit bis 2004 genutzt werden, die Ergebnisse von Nizza zu verbessern, so dass die Erweiterung der Europäischen Union durch Mehrheitsentscheidungen, die verstärkt das Vetorecht ersetzen, möglich wird. Angesichts der globalen Rolle Europas müsse die Osterweiterung als Antwort auf den Druck verstanden werden, der durch die Globalisierung, durch die Politik der Amerikaner, durch die verstärkten Anstrengungen auf dem Gebiet der Verteidigung, durch eine große Steuersenkung und durch den internationalen Wettbewerb bezüglich der Arbeitsplätze auf uns ausgeübt werde. Die Globalisierung lasse uns keine andere Wahl, als den gesamten Kontinent wirtschaftlich und politisch neu zu organisieren.

Die Fraktion der PDS begrüßte es, dass Europa einen entscheidenden Schritt vorangehe und endlich die Spaltung überwunden werde. Es gelte aber zu berücksichtigen, dass Europa größer als das Europa der heute 15 Mitglieder und derjenigen Staaten sei, die beitreten wollten. Auch die Menschen in der Ukraine, in Russland, in Weiß-Russland würden Antworten auf die Frage erwarten, wie wir im Rahmen des Erweiterungsprozesses der Europäischen Union mithelfen würden, dass Integration nicht an den Grenzen der Europäischen Union aufhöre. Die Europäische Union und die Erweiterung böten die große Chance auf Rückgewinnung des Primates der Politik. Während die Vernetzung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den osteuropäischen Staaten ständig voranschreite, gehe es jetzt darum, den Bürgern in den mittel- und osteuropäischen Staaten klarzumachen, dass sie auch an den demokratischen

Entscheidungsprozessen der Europäischen Union teilnehmen können. Der Prozess der Erweiterung biete darüber hinaus die Möglichkeit, klarzumachen, dass Europa eine soziale und ökologische Dimension habe. Durch die Erweiterung werde sich das soziale Gefälle innerhalb der Europäischen Union weit über die bisherige soziale Situation hinaus verändern. Bisher sei nicht erkennbar, wie sozial-, beschäftigungs- und regionalpolitisch Verantwortung für diese unterschiedlichen Wohlstands- und Wirtschaftsentwicklungen übernommen werden könne. Eine Diskussion über Übergangsvorschriften würde zunächst keines der realen Probleme lösen, sondern lediglich dazu dienen, in diesem Zusammenhang eine Aufschiebung von sieben Jahren, wie vom Bundeskanzler beispielsweise vorgeschlagen, zu erreichen. Man müsse die Ängste der Bürger aber ernst nehmen und ihnen deutlich machen, dass sich in der Europäischen Union in der realen Politik etwas ändere.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 71. Sitzung am 30. Mai 2001 den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Die Weichen für die Erweiterung der Euro-

päischen Union richtig stellen" (Bundestagsdrucksache 14/5447) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS angenommen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 71. Sitzung am 30. Mai 2001 den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU "Erweiterung der Europäischen Union" (Bundestagsdrucksache 14/5448) mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 71. Sitzung am 30. Mai 2001 den Antrag der Fraktion der F.D.P. "Die Bürger für die Osterweiterung der EU gewinnen" (Bundestagsdrucksache 14/5454) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und der PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 6. Juli 2001

Winfried ManteMarkus MeckelPeter HintzeBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Michael StübgenKlaus HofbauerChristian SterzingBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Dr. Helmut Haussmann Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Manfred Müller (Berlin)

Berichterstatter Berichterstatterin Berichterstatter

